



Mag. Wolfgang Sobotka

REPUBLIK ÖSTERREICH
Nationalrat
Der Präsident

Wien, 29. Mai 2020
GZ: 11020.0040/3-L1.1/2020

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc hat an den Präsidenten des Nationalrates die Schriftliche Anfrage 3/JPR betreffend faktenwidrige Kommunikation zu den Ergebnissen der Präsidialkonferenz am 23.5.2020 gerichtet.

Im Einzelnen beantworte ich diese Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

Es besteht die Praxis, dass unmittelbar nach der Präsidialkonferenz auf der Grundlage eines Debriefings des Parlamentsdirektors eine Aussendung der Parlamentskorrespondenz erfolgt.

So ist das auch nach der Präsidialkonferenz am 20.05.2020 erfolgt. Die Aussendung der Parlamentskorrespondenz Nr. 498 vom 20.05.2020, 17:03 Uhr, ist inhaltlich völlig korrekt.

Ich selbst war mit diesem Routinevorgang zu keinem Zeitpunkt befasst. Nach meiner Information hat es weder von Seiten eines Mitarbeiters in meinem Büro noch von Seiten der Parlamentsdirektion außerhalb dieser Routinen irgendeine andere Kommunikation gegenüber der APA zu diesem Zeitpunkt gegeben.

Gegen 18:30 Uhr gab es dann eine Nachfrage der APA gegenüber dem Sprecher der Parlamentsdirektion, ob „außer der SPÖ noch eine Fraktion gegen das Lokal 7“ sei, weil der Abgeordnete Krainer bei der APA angerufen habe, und die in der Aussendung der Parlamentskorrespondenz vermeldete „Einigung in der Präsidialkonferenz“ kritisiert habe. Diese APA-Nachfrage wurde vom Sprecher der Parlamentsdirektion mit dem Hinweis auf die evidente Zustimmung der anderen vier Fraktionen völlig korrekt verneint.

Zu Frage 11:

Der Entwurf wurde am 20.05.2020 um 18:22 Uhr versandt.

Zu den Fragen 12 und 13:

Siehe die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 10.

Zu Frage 14:

Der Entwurf wurde am 20.05.2020 um 18:22 Uhr versandt, mit der Bitte um allfällige Stellungnahme bis 22.05.2020, 12:00 Uhr.

Zum Protokollentwurf ist keine Stellungnahme abgegeben worden, weshalb davon ausgegangen wird, dass die Inhalte darin korrekt wiedergegeben sind.

Zu den Fragen 15 bis 17:

Die Social-Media-Kanäle der Parlamentsdirektion werden von insgesamt 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung L4.1 Pressedienst/Cross-Media-Redaktion eigenverantwortlich betreut.

Ausschlag gebend dafür sind Neuigkeitswert, inhaltliche Relevanz zu aktuellen Themen, und der Informationsgehalt.

Zu den Fragen 18 bis 21:

Die Tweets sind faktisch richtig. Vier Fraktionen haben in der Präsidialkonferenz für das Lokal 7 gestimmt, eine Fraktion hat zwar zunächst einen anderen Vorschlag unterbreitet, nach Diskussion in der Präsidialkonferenz aber die Entscheidung für Lokal 7 zur Kenntnis genommen, ohne eine explizite Gegenstimme einzulegen. Das ergibt sich auch aus dem übrigens unwidersprochenen Protokoll.

Genauso faktisch korrekt ist der Hinweis auf die ärztliche Überprüfung und auf die Erhöhung der Medienplätze von bisher 40 auf dann 60.

Die in der Frage behauptete Faktenwidrigkeit kann ich in dieser Kommunikation daher nicht erkennen.

Abschließend möchte ich betonen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdirektion stets in äquidistanter Art und Weise und nach bestem Wissen und Gewissen Fakten beschreiben. Der öffentliche Vorwurf faktenwidriger Kommunikation, der seinerseits auf objektiven Faktenwidrigkeiten beruht, ist aus meiner Sicht dem Ansehen des Hauses und einer guten Zusammenarbeit nicht zuträglich. Für Fehler hat man stets einzustehen, im Falle Ihrer Anfrage stellt sich der Sachverhalt aber gegenteilig dar.

Mag. Wolfgang Sobotka



